

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 04/2026



Veröffentlicht am: 03.03.2026

**Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte
der Fakultät für Maschinenbau
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

vom 02.03.2026.

Aufgrund von § 13 Abs. 1, 67a Absatz 2 sowie 77 Absatz 2, Satz 5, Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021 S. 368,369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende studiengangspezifische Satzung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil	3
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studiengangspezifische Ausbildungsziele.....	3
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	6
§ 5 Studienbeginn und Studiendauer	7
§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums	7
§ 7 Studienaufbau.....	7
III. Prüfungen	9
§ 12 Prüfende und Beisitzende	9
§ 14 Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen	9
IV. Masterabschluss	10
§ 22 Zulassung zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas	10
V. Schlussbestimmungen	10
§ 35 Inkrafttreten	10

Anlage 1: Regelstudienplan – Übersicht

Anlage 2: Regelstudienplan – Übersicht; Verlaufsvariante berufsbegleitend

Anlage 3: Doppelabschlussprogramme des
Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

(3) K: Die vorliegende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte ergänzt (E) bzw. konkretisiert (K) verbindlich die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (aSPO-M) in der gültigen Fassung für die Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten.

(4) E: Immatrikulierende Fakultät ist die Fakultät für Maschinenbau.

(5) E: Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026–27 in den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte immatrikuliert werden.

Studierende, die bereits vor dem 01.10.2026 im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte immatrikuliert waren, können auf Antrag zu dieser Ordnung übertreten. Der Antrag ist spätestens vor der Anmeldung der Masterarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Er ist unwiderruflich.

§ 2

Studiengangspezifische Ausbildungsziele

(4) E: Die interdisziplinäre Ausbildung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte basiert grundsätzlich auf Modulen der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Mathematik, Informatik, Modulen der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, auf Integrationsmodulen sowie Modulen zu Softskills.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte hebt jeweils ein Schwerpunktfach in den Vordergrund, das durch ein wählbares Nebenfach dann im gemeinsamen Kontext das Zusammenspiel von technisch organisatorischen Aufgabenstellungen auf den jeweiligen Gebieten mit wirtschaftlichen Aspekten widerspiegelt.

Schwerpunktfächer, in die auch jeweils die Immatrikulation erfolgt, sind Produktion, Logistik / Supply Chain Networks oder Produkte.

Produktion

Das Schwerpunktfach Produktion orientiert mit den darin wählbaren Modulen verstärkt auf den Einsatz und die Anwendung von Maschinen und Anlagen sowie die Festlegung technologischer Daten zur zielgerichteten Herstellung von Gütern aus Rohstoffen, Teilen, Komponenten und Zwischenprodukten sowie die Erbringung von Dienstleistungen.

Logistik / Supply Chain Networks

Die Schwerpunktfächer Logistik bzw. Supply Chain Networks befassen sich mit der effizienten Planung, Steuerung und Durchführung sowie Kontrolle von Waren-, Personen- und Informationsflüssen mit dem Ziel, Produkte wie auch Dienstleistungen am avisierten Ort zur vereinbarten Zeit und in der erforderlichen Qualität und Quantität zur Verfügung zu stellen.

Produkte

Das Schwerpunktfach Produkte stellt den Entwurf von Produkten als ein Teil des Produktlebenszyklus in den Mittelpunkt und fokussiert auf die Entwicklung, Konstruktion und Berechnung von Einzelteilen, Baugruppen bis hin zu kompletten Anlagen.

In **Kombination** des gewählten **Schwerpunktfachs** mit einem **Nebenfach** und dem offenen Wahlpflichtbereich können Studierende ihren ganz individuellen Fokus im Rahmen des Product-Lifecycle-Managements legen, mit einem generalistischen bis hin zu einem spezialisierten Ansatz.

Unternehmen müssen nicht nur hochwertige Produkte herstellen können, sondern sie auch schnell und verlässlich, ökologisch verträglich sowie kostengünstig zu ihren Kunden bringen. Dies erfordert eine optimierte Produktionsplanung, eine effiziente Nutzung von Ressourcen und eine enge Integration aller Prozesse entlang der Lieferkette mit hoher Resilienz. Moderne Produktions- und Logistikmethoden wie Lean Manufacturing / Lean Logistics sowie Just-in-Time-Produktion und Versorgung zielen darauf ab, Verschwendung zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und die Effizienz zu steigern. Durch den Einsatz von Automatisierungstechnologien und digitalen Lösungen können Unternehmen ihre Produktions- und Logistikprozesse sowie darüber hinaus ihr weltweites Supply-Chain-Netzwerk weiter optimieren und flexibler gestalten, um sich schnell ändernden Marktbedingungen anzupassen. Die integrierte Betrachtung von Produktentwicklung, Produktion, Logistik, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ermöglicht Wirtschaftsingenieur:innen, die Verbindungsstellen zwischen den inner- und außerbetrieblichen Fachfunktionen zu gestalten und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen beizutragen. Gerade Wirtschaftsingenieuren kommt an den Nahtstellen zwischen den technisch-orientierten Entwicklungs- und Produktionsabteilungen und den wirtschaftlichen Bereichen in den Unternehmen eine besondere Verantwortung zu. Lebenszyklen von Produkten und Produktionssystemen sollen und dürfen nicht nur effektiv und effizient hinsichtlich der ökonomischen und technischen Ressourcen gestaltet werden, sondern in zunehmendem Maße Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, ökologischem Fußabdruck und Generationengerechtigkeit erfüllen. Die Sensibilisierung aller Beteiligten, Produkte zu entwickeln, die sich am technischen Fortschritt orientieren, verantwortungsbewusst und ressourcenschonend hergestellt werden können, eine lange Haltbarkeit aufweisen und am Produktlebensende recyclebar sind, wird dabei als eine zentrale Aufgabe von Wirtschaftsingenieur:innen gesehen.

Durch die verankerten Integrationsmodule werden vor allem interdisziplinäre Fragestellungen, bestehende oder entstehende Wechselwirkungen beim Entwickeln von Systemgrenzen-übergreifenden Lösungen ganzheitlich betrachtet. Absolventinnen und Absolventen sind gerade in der Zeit der Umgestaltung der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Klimaneutralität und Ressourcenschonung, der Neudefinition von Mobilität und wirtschaftlichem Arbeiten durch die Integration wirtschaftlicher und technologischer Lösungen in Zusammenarbeit mit oftmals internationalen Akteuren in institutionellen, sozialen und digitalen Netzwerken Garanten für die Gestaltung und Etablierung nachhaltiger Systemlösungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Immer komplexere Abläufe und zunehmend netzartige Organisationsstrukturen erfordern ein laterales Denken und Handeln, das auf Vertrauen basiert, unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigt und gemeinsam getragene Entscheidungen fördert.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse bei praktischen Problemstellungen insbesondere für Lösungen an der Schnittstelle von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften anzuwenden. Entsprechend einer Prozesslogik des Problemlösens ist der Kompetenzbereich „Nutzung und Transfer“ in die Schritte „Anwenden und Analysieren“, „Beurteilen und Konzipieren“ und „Gestalten und Leiten“ unterteilt. Der Kompetenzbereich „Gestalten und Leiten“ wird dabei für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte als profilbildend angesehen.

Der Erwerb und die Weiterentwicklung von Kompetenzen des „forschenden Lernens“ stellt sicher, dass Absolventinnen und Absolventen wissenschaftliche Methoden im Kontext des Wirtschaftsingenieurwesens einsetzen oder neues Wissen mit wissenschaftlichen Methoden erzeugen können. Damit geht das Masterstudium mit der Fokussierung auf die lösungsorientierte Kombination von bekannten Methoden bis hin zur eigenständigen Entwicklung neuer Methoden und Lösungen zur Schaffung wissenschaftlicher Innovationen qualitativ deutlich über das Bachelorstudium hinaus, das vorrangig auf den Kompetenzerwerb zur eigenständigen Adaption wissenschaftlicher Methoden auf die Praxisfragestellungen abzielt. Damit sind Absolventinnen und Absolventen ganz allgemein zu wissenschaftlicher Arbeit und verantwortlichem Handeln bei der beruflichen Tätigkeit und in der Gesellschaft befähigt.

Das Masterstudium bereitet die Studierenden auf die Komplexität von Wertschöpfungsnetzwerken sowie häufige, oftmals unvorhersehbar eintretende Veränderungen vor. Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, auf ihrem Fachgebiet Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich strukturiert unter Berücksichtigung angrenzender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeitete Lösung vor Fachkollegen und Laien zu vertreten bzw. ihr Wissen zu vermitteln. Sie sind dazu in der Lage, ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand der Technik hinaus kreativ weiterzuentwickeln und sich selbst neues Wissen anzueignen.

Auch auf der Grundlage begrenzter Informationen können die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie sind in der Lage, in einem Team Verantwortung zu übernehmen. Sie sind befähigt, einerseits leitende und selbständige Tätigkeiten in der Investitions- und Konsumgüterindustrie, der Logistikdienstleistung sowie dem Handel sowohl in Anwendung und Dienstleistung als auch in der Forschung auszufüllen. Andererseits sind entsprechende Tätigkeiten in Wissenschaft und im Bildungswesen möglich.

Die Vermittlung des interdisziplinären Kompetenzprofils bereits während des Studiums fördert sowohl die Kreativität bei der Lösung technisch-wirtschaftlicher Probleme als auch die Innovationskraft. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen die Sinnhaftigkeit von neuen Lösungen innerhalb eines Unternehmens besser begründen und durchsetzen. Sie sind in der Lage, mit gewonnenen Marktkenntnissen neue Ideen auch im Kunden- und Wettbewerbsumfeld erfolgreich platzieren zu können.

(2) E: Die Absolventen und Absolventinnen sind durch ausreichenden Praxisbezug auf das Berufsleben vorbereitet und sich in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (2)b) K: Der absolvierte Abschluss muss (nach ECTS) mindestens
- 10 CP im Kompetenzbereich Mathematik und Statistik
 - 5 CP im Kompetenzbereich Informatik,
 - 50 CP in den Kompetenzbereichen Ingenieurwissenschaften sowie Integration und Softskills, darunter mindestens 5 CP im Bereich Technische Mechanik und 5 CP im Bereich Konstruktion und zusätzlich im Schwerpunktfach
- Produktion: 10 CP im Bereich Produktionstechnik/Fertigung
- Logistik oder Supply Chain Networks : 10 CP im Bereich Logistik / Produktionsplanung
- Produkte: weitere 5 CP Konstruktion u. 5 CP Technische Mechanik
- sowie 30 CP im Kompetenzbereich Wirtschaftswissenschaften
 - und ein mindestens insgesamt 12-wöchiges Fachpraktikum in Industrie bzw. Wirtschaft
- enthalten.

Für die Immatrikulation in die Verlaufsvariante „berufsbegleitend“ ist zusätzlich der Nachweis der Berufstätigkeit zu erbringen.

Ein individuelles Teilzeitstudium nach §10 der aSPO-M ist davon unberührt möglich.

(3) K: Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung nach Absatz § 4 Absatz 2a der aSPO-M festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mindestens mit dem Notendurchschnitt von 3,00 abgeschlossen wurde.

(4) K: Abweichend von Absatz 3 wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn bei Studierenden der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bis zum vollständigen erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bachelorstudienganges nicht mehr Leistungen als im Umfang von 30 CP offen sind und die aus den Prüfungsleistungen der ausgewiesenen erforderlichen CP-Zahl ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,00 beträgt.

Bewerberinnen und Bewerbern ohne Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses werden unter Vorbehalt zeitlich befristet immatrikuliert. Es gilt die „Ordnung zur Organisation des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für Master-Studiengänge“ der OVGU Magdeburg in der jeweils gültigen Fassung.

(8) K: Eine Zulassung nach § 4 Absatz 2 b ist nur zulässig, wenn von der dort aufgeführten Anzahl an CP in den ausgewiesenen Kompetenzbereichen nicht mehr als 30 CP fehlen. Darüber hinaus kann für die Zulassung auch noch das 12-wöchige Fachpraktikum in Industrie bzw. Wirtschaft fehlen. Die Zulassung wird dann mit entsprechenden Auflagen verbunden sein.

(13) E: Es handelt es sich um einen deutschsprachigen Studiengang, bei dem einzelne Module in Englisch gehört werden können. Aufgrund der englischsprachigen Modulangebote in diesem Studiengang wird zusätzlich zur erforderlichen Deutsch-Sprachqualifikation eine sprachliche Qualifikation in Englisch auf B2 Niveau nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen empfohlen. Ein Studium in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms (siehe Anlage 3) kann andere bzw. weitere Sprachanforderungen beinhalten.

(14) E: Für das Schwerpunktfach Supply Chain Networks ist ein Sprachnachweis in Englisch mit mindestens B2 erforderlich, Deutschkenntnisse auf einen Level Goethe- Zertifikat A2 werden empfohlen.

§ 5

Studienbeginn und Studiendauer

(1) K: Die Immatrikulation ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

(2) K: Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte beträgt einschließlich der Masterarbeit 3 Semester. In der Verlaufsvariante berufsbegleitend beträgt die Regelstudienzeit 5 Semester.

(4) E: Der Beitritt zu einer angebotenen Verlaufsvariante ist im Regelfall nur zu Beginn des Studiums bei Immatrikulation möglich. Ausnahmen entscheidet auf formlosen Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 6

Gliederung und Umfang des Studiums

(5)K: Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte müssen insgesamt 90 Leistungspunkte nachgewiesen werden

Dazu ist es notwendig, eine bestimmte Anzahl von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erfolgreich abzuschließen. Der Abschluss von zusätzlichen Modulen nach freier Wahl ist möglich.

Die Module und die Zuordnung der CPs sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(8) K: Der Masterstudiengang kann außer im Schwerpunktfach Supply Chain Networks in der Verlaufsvariante „berufsbegleitend“ studiert werden.

(9) E: Studierende können diesen Masterstudiengang in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms absolvieren. Abweichende Regelungen von Bestimmungen der allgemeinen bzw. dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind in der Anlage 3 geregelt. Eine Kombination der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms mit der Verlaufsvariante „berufsbegleitend“ ist nicht möglich.

§ 7

Studienaufbau

(7) E: Das Curriculum des Studiengangs unterteilt sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie abschließend in die Masterarbeit und ist entsprechend Anlage 1 aufgebaut.

Der Pflichtbereich von insgesamt 45 CP kombiniert das Studienangebot aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften (15 CP) mit dem gewählten technisch-organisatorisch orientierten Schwerpunktfach (20 CP) und einem Nebenfach (10 CP).

Den Studierenden stehen die Schwerpunktfächer Produktion, Logistik, Supply Chain Networks oder Produkte zur Auswahl.

Der oder die Studierende entscheidet sich mit Immatrikulation für ein Schwerpunktfach.

Das jeweilige Modulangebot des Schwerpunktfaches und der Nebenfächer ist dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen. Je nach individueller Modul-Wahl aus dem aktuellen Angebot ergibt sich das gewählte Nebenfach. Eine weitere Vertiefung des gewählten Schwerpunktfaches mit noch nicht daraus belegten Modulen ist nur über den Wahlpflichtbereich und nicht als Nebenfach möglich.

Logistik im Schwerpunktfach kann nicht mit Supply Chain Networks im Nebenfach oder umgekehrt gekoppelt werden. Als Nebenfach für das Schwerpunktfach Supply Chain Networks wird ein englischsprachiges Nebenfach empfohlen. Für deutschsprachige Nebenfächer werden Sprachkenntnisse Deutsch auf mindestens B2-Niveau erwartet.

Der 15 CP-umfassende Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen bzw. fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes Rechnung zu tragen. So steht es den Studierenden frei, Module zur eigenen fachlichen Vertiefung oder zur Erweiterung des Kompetenzportfolios in diesen Bereich einzubringen.

Module im Umfang von 10 CP sind aus den Bereichen Technik, Informatik und Management (siehe auch-Modulhandbuch entsprechend) zu wählen. Im Rahmen von 5 CP kann das gesamte Modulangebot der OVGU genutzt werden. Maximal ein Mastermodul „Projekt“ kann als Wahlpflichtmodul absolviert werden.

Ebenso können für diese 15 CP Module, die an anderen Universitäten erbracht worden sind, entsprechend den beschriebenen Bereichen geltend gemacht werden.

Das Modul-Angebot kann entsprechend der Entwicklung der Lehrfächer und der Verfügbarkeit von Lehrkräften geändert und angepasst werden.

(8) E: Das Masterstudium wird auch als berufsbegleitende Verlaufsvariante angeboten, um den gesellschaftlichen Entwicklungen bezüglich Study-Work-Life-Balance Rechnung zu tragen. Diese Variante fokussiert das Präsenzstudium auf in der Regel maximal zwei Studientage pro Woche und ermöglicht so den Studierenden beispielsweise, weiterhin ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

Dabei stehen den Studierenden in dieser Verlaufsform insgesamt 4 Fachsemester mit einem Arbeitsaufwand von je 15 CP und ein 5. Semester zur Bearbeitung der Masterarbeit mit einem Gesamtarbeitsaufwand von 30 CP zur Verfügung. Diese Verlaufsvariante kann nur in der in Anlage 2 dargestellten Form studiert werden. Um die avisierten zwei Studientage realisieren zu können, wird keine völlig freie Wahl von Modulen in den Pflichtbereichen möglich sein, sondern sie ist an den Gegebenheiten angepasst und auf die im jeweils aktuellen Modulhandbuch angegebenen Module abgestellt.

(9) E: Die im Anhang aufgeführten Zeitpunkte zur Belegung von Modulen und Ablegung von Modulprüfungen gewährleisten die Absolvierung des Studiums in Regelstudienzeit.

(10) E: Die Fakultät für Maschinenbau empfiehlt und fördert im Hinblick auf die Internationalisierung der Arbeitswelt und den mit einem Auslandsaufenthalt verbundenen Erwerb von Sprach- und Sozialkompetenz einen freiwilligen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für Learning Agreements. Vor der Absolvierung eines Auslandsstudium wird eine Absprache mit einem Fachstudienberater oder einer Fachstudienberaterin empfohlen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und alle für die Anerkennungsentscheidung notwendigen Unterlagen, insbesondere Zeugnisse/Notenbescheinigungen im Original oder als beglaubigte Kopien sowie aussagekräftige Modulbeschreibungen, sind vorzulegen.

Vor Aufnahme des Auslandsaufenthaltes sollten die Studierenden und der Prüfungsausschuss eine Lernvereinbarung (Learning Agreement) abschließen, die aktualisiert werden kann, wenn die zuvor geplanten Module vor Ort aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können. In diesem Falle ist ein Change to Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss abzuschließen.

Für die Anerkennung von auswärtigen Modulprüfungen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen ist ein entsprechendes Transcript of records nachzuweisen.

III. Prüfungen

§ 12

Prüfende und Beisitzende

(1) K: Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden, soweit die Bestellung nicht der oder dem Vorsitzenden übertragen wurde bzw. Prüfungsleistungen in einem Lehrimport durch eine andere Fakultät im Rahmen des Studiums absolviert werden.

Zur Abnahme von Prüfungen nach dieser Ordnung sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (vgl. § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA), wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, soweit sie Lehraufgaben leisten, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen berechtigt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen.

§ 14

Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen

(1) E: 10. Portfolio-Prüfung (Abs. 17)

(17) E: Die Portfolio-Prüfung ist eine Modulprüfung mit gemischten Anteilen, bei denen es den Studierenden ermöglicht wird, die unterschiedlichen Arten von studienbegleitende Prüfungsleistungen nach (1) Anstriche 1 bis 7 zu einem inhaltlichen Zusammenhang zu verknüpfen und so die erreichten Kompetenzen zu zeigen. Die Bewertung der Modulnote regelt § 18 (3) (b) der aSPO. Die prozentualen Anteile der Prüfungselemente an der Modulnote sind in der Modulbeschreibung zu benennen.

IV. Masterabschluss

§ 22

Zulassung zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas

(1) K: Zur Masterarbeit wird nur zugelassen, wer an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte immatrikuliert ist und mindestens 50 CP aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich nachweist.

V. Schlussbestimmungen

§ 35

Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Produkte tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Verbindung mit der aktuell geltenden Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge der drei Fakultäten des Ingenieurcampus in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 11.02.2026 und der Stellungnahme des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 25.02.2026.

Magdeburg, den 02.03.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Legende zu den Anlagen 1 und 2

CP – Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS

PL– Prüfungsleistung nach §14 Abs. 1 aSPO–Master entspr. Modulbeschreibung

Die dargestellten Regelstudienpläne sind exemplarische Versionen. Entsprechend der gewählten Module und der Semesterlage einzelner Module kann es zu Verschiebungen innerhalb des Studienplanes kommen. Modulbeschreibungen befinden sich im Modulkatalog der FMB (MK).

Näheres regelt das Modulhandbuch (MHB).

Gemäß §14 (11) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, die als Voraussetzungen für den Erhalt von CP erforderlich sind.

Anlage 1: Regelstudienplan – Übersicht

Modul	CP	SoSe	WiSe	3. Sem
Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaft (WiWi) (Σ 15 CP)				
Modul WiWi 1	5		PL	
Modul WiWi 2	5	PL		
Modul WiWi 3	5		PL	
Pflichtbereich Schwerpunktfach (Σ 20 CP) Modulangebot entsprechend Modulhandbuch				
Modul 1	5	PL		
Modul 2	5	PL		
Modul 3	5		PL	
Modul 4	5		PL	
Modul 5				
Pflichtbereich Nebenfach (Σ 10 CP) Modulangebot entsprechend Modulhandbuch				
Modul 1	5		PL	
Modul 2	5	PL		
Modul 3	5			
Modul 4	5			
Wahlpflichtbereich Σ 15 CP, Gestaltung lt. Modulhandbuch				
Modul WPF 1	5		PL	
Modul WPF 2	5	PL		
Modul WPF 3	5	PL		
Masterarbeit				
Masterarbeit incl. Kolloquium	30			PL
		30	30	30

Anlage 2: Regelstudienplan – Übersicht; Verlaufsvariante berufsbegleitend

In der Verlaufsform berufsbegleitend stehen den Studierenden festgelegte Module im Pflichtbereich zur Verfügung, um die der Verlaufsform eigenen zwei Studientage zu ermöglichen. Diese Module können je nach den Stundenplantechnischen Erfordernissen bzw. Gegebenheiten variieren und werden über das jeweils aktuelle Modulhandbuch veröffentlicht. Wer in der Verlaufsform berufsbegleitend studiert, hat bei eigener Flexibilität bzgl. der Anwesenheitstage weiterhin die Möglichkeit, andere vorgesehene Modulangebote zu nutzen.

Modul	CP	1. SoSe	1. WiSe	2. SoSe	2. WiSe	5.Sem
-------	----	---------	---------	---------	---------	-------

Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaft (WiWi) (Σ 15 CP)

Modul WiWi 1	5			PL		
Modul WiWi 2	5	PL				
Modul WiWi 3	5		PL			

Pflichtbereich Schwerpunktfach (Σ 20 CP) Modulangebot entsprechend Modulhandbuch

Modul 1 SoSe ₁	5	PL				
Modul 2 SoSe ₂	5			PL		
Modul 3 WiSe ₁	5		PL			
Modul 4 WiSe ₂	5				PL	
Modul 5						

Pflichtbereich Nebenfach (Σ 10 CP) Modulangebot entsprechend Modulhandbuch

Modul 1 WiSe ₁	5		PL			
Modul 2 SoSe ₁	5	PL				
Modul 3	5					
Modul 4	5					

Wahlpflichtbereich Σ 15 CP, Gestaltung lt. Modulhandbuch

Modul WPF-1	5			PL		
Modul WPF-2	5				PL	
Modul WPF-3	5				PL	

Masterarbeit

Masterarbeit incl. Kolloquium	30					PL
		15	15	15	15	30

**Anlage 3: Doppelabschlussprogramme des
Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Produktion, Logistik, Pro-
dukte**

Universität / Hochschule	Studienort / -land	Masterstudiengang	Anlage